



An alle Erziehungsberechtigten, die ein Kind in die Klasse 5 an einem Göppinger Gymnasium anmelden

Liebe Eltern,

Sie melden heute Ihr Kind zur Aufnahme in die Klasse 5 am Gymnasium an. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass mit der **Anmeldung** noch keine definitive Zusage über die **Aufnahme** Ihres Kindes an der Schule Ihrer Wahl verbunden ist.

Nach den Richtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport dürfen Eingangsklassen an Gymnasien nur gebildet werden, wenn ihre räumliche Versorgung an der einzelnen Schule auf Dauer gewährleistet ist.

Nach dem Schulgesetz können Schülerinnen und Schüler einer anderen Schule desselben Schultyps zugewiesen werden,

- wenn bei einer Schule räumliche Engpässe auftreten,
- wenn es zur Einrichtung annähernd gleich großer Klassen dient,
- wenn es die personelle Situation der jeweiligen Schule erfordert,
- und wenn es dem Schüler zumutbar ist.

Die vier Göppinger Gymnasien sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen, so dass eine eventuell notwendige Umlenkung einzelner Schüler oder Schülergruppen tatsächlich zumutbar ist.

Daher gilt folgende Regelung:

1. Nach Abschluss der Anmeldefrist vereinbaren die Schulleitungen in Absprache mit dem Regierungspräsidium, ob und welche Umlenkungsmaßnahmen zu treffen sind.
2. Die Eltern der von einer Umlenkung betroffenen Kinder werden schriftlich informiert und auf Wunsch beraten.
Das Regierungspräsidium Stuttgart hat bestimmt, dass die Aufnahmebestätigungen **frühestens am 05. Mai 2025** an die Eltern versendet werden dürfen.
Die Schulleitungen bitten Sie daher, zwischenzeitlich von telefonischen Rückfragen hinsichtlich der Aufnahme Ihres Kindes abzusehen, da keine Zusagen erteilt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. A. Pfletschinger

gez. J. Ahlskog

gez. M. Rauhut

gez. C. Bührle